KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 79 02, www.nw.ch

TEILREVISION DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM AUSLÄNDER- UND INTEGRATIONSGESETZ UND ZUM ASYLGESETZ

Auswertung der externen Vernehmlassung

Stans, 3. November 2026

Titel:	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (NG 122.2)	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Auswertung der externen Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	04.11.26
Autor:		Status:		DruckDatum:	04.11.26
Ablage/Name:	Dokument4			Registratur:	2026.nwgsd.37

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 4

2 Einladung der Direktionen zur Stellungnahme 4

3 Auswertung der Vernehmlassung 4

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 542 vom 22. September 2026 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf zur Teilrevision des Einführungsgesetzes vom 25. Juni 2008 zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht; NG 122.2) sowie den Entwurf zur Anpassung der Verordnung vom 2. September 2008 zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (Ausländerverordnung, AusV; NG 122.21) zuhanden der externen Vernehmlassung. Zur Stellungnahme eingeladen wurden die politischen Parteien, die politischen Gemeinden, die Gemeindepräsidentenkonferenz sowie weitere interessierte Kreise. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 20. Oktober 2026.

Die Rückmeldungen zeigen eine breite Zustimmung zur geplanten Teilrevision. Insbesondere die kantonale Zuständigkeit, die Finanzierung über den bestehenden Flüchtlingspool und die Beibehaltung des Unterstützungsansatzes von CHF 13.50 pro Person und Tag werden mehrheitlich begrüsst. Gleichzeitig wurden Anliegen hinsichtlich einer transparenten Darstellung der finanziellen Auswirkungen, einer regelmässigen Überprüfung der Unterstützungsansätze sowie einer wirksamen Sprach- und Arbeitsmarktintegration eingebracht. Kritische Rückmeldungen betreffen insbesondere die Höhe der Unterstützungsleistungen, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und den zeitlichen Ablauf der geplanten Änderungen.

2 Einladung der Direktionen zur Stellungnahme

Da das Gesetzgebungsprojekt in einem verkürzten Verfahren durchgeführt wird, wurden auch die Direktionen eingeladen, sich im Rahmen der externen Vernehmlassung zum Entwurf zu äussern. Alle Direktionen verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme.

3 Auswertung der Vernehmlassung

Sind Sie grundsätzlich mit der Gesetzesvorlage einverstanden?

17 Antworten

Antwort	Verteilung	Anzahl	%
Ja		15	**88%**
Nein		2	**12%**
Enthaltung		0	**0%**

Antworten mit Bemerkungen:

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
Gemeinde		
Gemeinde Buochs	Ja *Bemerkung: Mit der Revision werden die drei zentralen Ziele erreicht: solidarische Verteilung der Sozialhilfekosten unter allen Gemeinden über den bestehenden Flüchtlingspool, Beibehaltung der kantonale Zuständigkeit sowie Beibehaltung der geltenden (und reduzierten) Unterstützungsansätze*	Kenntnisnahme
Partei		
Die Mitte	Ja	Kenntnisnahme

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	Bemerkung: Dank der Poollösung werden die Gemeinden entlastet und der Kanton behält die Übersicht. Durch die kurze Übergangszeit, welche der Bundesrat erst am 19.08.26 entschieden hat, wäre es für die Gemeinden ansonsten teilweise, je nach Anzahl der Schutzsuchenden mit dem Status S, eine grosse Belastung geworden.	
FDP.Die Liberalen Nidwalden	Ja *Bemerkung: Die FDP.Die Liberalen Nidwalden ist mit der Stossrichtung einverstanden. Der Kanton soll Betreuung und Sozialhilfe weiterhin aus einer Hand führen. Die gemeinsame Finanzierung verhindert, dass einzelne Gemeinden übermässig belastet werden. Die nationale FDP steht für Schutz auf Zeit, rasche Erwerbsintegration und eine klare Rückkehrperspektive. In diesem Sinn unterstützen wir, dass eine an den Schutzstatus S gekoppelte Bewilligung B nicht automatisch zu höherer Sozialhilfe führt. Vor dem Beschluss erwarten wir eine belastbare Kostenrechnung. Der Bericht rechnet auch für Personen mit ergänzender Sozialhilfe mit dem vollen Monatsbetrag. Zudem muss der Regierungsrat darlegen, wie er die Regelung anpasst, falls die geplante Bundesverordnung anders ausfällt.*	Kenntnisnahme Von den 85 Personen, die im Jahr 2027 voraussichtlich das fünfte Aufenthaltsjahr erreichen, werden derzeit 12 Personen teilweise durch die Sozialhilfe unterstützt. Da diese Personen meist im Stundenlohn angestellt sind, schwankt ihr Einkommen und damit auch der benötigte Unterstützungsbetrag von Monat zu Monat. Eine genauere Modellrechnung ist deshalb nur bedingt möglich. Die tatsächlichen Kosten hängen wesentlich von der weiteren Einkommensentwicklung und dem individuellen Unterstützungsbedarf ab. Kantonales Recht kann Bundesrecht nicht übersteuern. Somit würde Bundesrecht gelten.
Grüne Nidwalden	Nein *Bemerkung: Das Nichteinverständnis beruht vor allem auf der Irritation durch das gewählte zeitliche Vorgehen. Da es sich um ein kantonales Gesetz handelt, das sich grundsätzlich an übergeordnete bundesgesetzliche Vorgaben zum Asylrecht zu halten hat, ist das Vorgehen fragwürdig, auch wenn mehrere zentralschweizerische Kantone ein ähnliches Tempo in dieser Fragestellung angeschlagen haben. Das Vorgehen wird damit gerechtfertigt, die Gemeinden vor einem unerwarteten Kostenschub in den Sozialhilfeausgaben zu verschonen und eine Gleichberechtigung mit anderen Asylbewerbenden sicherzustellen. Und ein allfälliges Hin und Her der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinde zu vermeiden. Gemäss Art. 74 Abs. 2 AsylG erhalten Schutzbedürftige (Schutzstatus S) nach fünf Jahren ab Entscheid eine an den Status S gekoppelte Aufenthaltsbewilligung B. Die an den Schutzstatus S gekoppelte Aufenthaltsbewilligung B vermittelt keine vom Schutzstatus S unabhängige Aufenthaltsberechtigung. Wird der Schutzstatus S aufgehoben, erlischt die damit verbundene Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich ebenfalls. Der Bericht zur Vernehmlassung hält unter Kapitel 3 fest, dass die Verordnung Art. 3 Abs. 1 AsylV2 gemäss Vorlage des Bundesrats dahingehend angepasst wird, dass die Kantone mehr Spielraum bei der entsprechenden Sozialhilfe erhalten sollen. Sie sollen die Höhe der Sozialhilfe selbst festlegen können. Die Vernehmlassung zur bundesrätlichen Vorlage dauert bis 15. Oktober 2026, und die Änderungen sollen per 1. März 2027 in Kraft treten. Wird die bundesrätliche Verordnung nicht verabschiedet, wird auch die aktuelle kantonale Teilrevision des Asylgesetzes hinfällig. Der Regierungsrat eröffnet aber bereits*	Kenntnisnahme

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	eine Vernehmlassung zur kantonalen Anpassung des Asylgesetzes, welche bis 16. Oktober 2026 läuft. Es wäre wünschenswert gewesen, dass mindestens eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist einberechnet worden wäre, entsprechend hätte man verlässlicher auf den vorliegenden Gesetzesentwurf eintreten können.	
Grünliberale Partei Nidwalden GLP	Ja *Bemerkung: Die GLP NW begrüsst, dass mit der Vorlage klare Zuständigkeiten geschaffen und bestehende Integrationsstrukturen weitergeführt werden. Wichtig sind für uns Chancengleichheit, Eigenverantwortung, eine wirksame berufliche und gesellschaftliche Integration sowie eine faire Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Gemeinden. Die Vorlage sollte deshalb nicht nur unter dem Gesichtspunkt der kurzfristigen Kosten, sondern auch hinsichtlich ihrer Integrationswirkung beurteilt werden.*	Kenntnisnahme
SVP Nidwalden	Nein *Bemerkung: Die SVP Nidwalden beurteilt die bundesrechtliche Ausgangslage kritisch, insbesondere die automatische Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B nach fünf Jahren. Diese Konstruktion ist migrationspolitisch falsch und führt zu unnötigen Komplexitäten. Trotzdem unterstützen wir die kantonale Vorlage inhaltlich, weil sie eine Kostenexplosion verhindert, die Gemeinden schützt und die Gleichbehandlung mit anderen rückkehrorientierten Status sicherstellt. Das "Nein" erfolgt einzig aufgrund der fehlenden Möglichkeit, differenziert zu antworten.*	Kenntnisnahme

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton weiterhin für die Unterstützungskosten von Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung zuständig bleibt?

17 Antworten

Antwort	Verteilung	Anzahl	%
Ja		16	**94%**
Nein		1	**6%**
Enthaltung		0	**0%**

Antworten mit Bemerkungen:

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
Gemeinde		
Gemeinde Ennetbürgen	Ja *Bemerkung: Entlastung der Gemeinden Gleichmässige Lastenverteilung*	Kenntnisnahme
Partei		
Die Mitte	Ja *Bemerkung: Durch die Poollösung werden die Kosten solidarisch und bevölkerungsproportional verteilt, was wir begrüssen.*	Kenntnisnahme

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
FDP.Die Liberalen Nidwalden	Ja *Bemerkung: Die FDP.Die Liberalen Nidwalden unterstützt die weitere Zuständigkeit des Kantons. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreut die betroffenen Personen bereits. Ein Zuständigkeitswechsel nach fünf Jahren würde laufende Fälle aufteilen und zusätzlichen Aufwand schaffen. Der Entwurf unterscheidet zwischen Vollzug und Kostentragung: Der Kanton richtet die Unterstützung aus, die Gemeinden finanzieren die Sozialhilfekosten über den Flüchtlingspool. Diese Aufteilung muss im Bericht klar erklärt werden. Der Kanton soll die Kosten jährlich gesondert ausweisen und den Gemeinden Rechenschaft ablegen.*	Kenntnisnahme Dies wurde bereits im Bericht ausgeführt.
Grünliberale Partei Nidwalden GLP	Ja *Bemerkung: Die GLP NW begrüsst, dass mit der Vorlage klare Zuständigkeiten geschaffen und bestehende Integrationsstrukturen weitergeführt werden. Wichtig sind für uns Chancengleichheit, Eigenverantwortung, eine wirksame berufliche und gesellschaftliche Integration sowie eine faire Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Gemeinden. Die Vorlage sollte deshalb nicht nur unter dem Gesichtspunkt der kurzfristigen Kosten, sondern auch hinsichtlich ihrer Integrationswirkung beurteilt werden.*	Kenntnisnahme
SVP Nidwalden	Nein *Bemerkung: Die SVP Nidwalden ist grundsätzlich der Meinung, dass der Bund für die Folgen seiner eigenen Asylpolitik verantwortlich sein sollte. Die kantonale Zuständigkeit ist systemisch nicht ideal. Inhaltlich unterstützen wir die vorgeschlagene Lösung dennoch, weil sie die Gemeinden vor unverhältnismässigen Belastungen schützt und eine sachgerechte Umsetzung ermöglicht. Das "Nein" reflektiert die grundsätzliche Kritik am System, nicht die Ablehnung der konkreten kantonalen Regelung.*	Kenntnisnahme

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterstützungskosten für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung über den kantonalen Flüchtlingspool getragen werden?

17 Antworten

Antwort	Verteilung	Anzahl	%
Ja		15	**88%**
Nein		2	**12%**
Enthaltung		0	**0%**

Antworten mit Bemerkungen:

Teilnehmende	Antwort	Kenntnisnahme
Gemeinde		
Gemeinde Buochs	Ja *Bemerkung: Dies ist ein wesentliches Ziel der Revision. Es kann nicht sein, dass Standortgemeinden eines Asylzentrums die Sozialhilfekosten selbst zu tragen haben. Diese Standortgemeinden tragen bereits eine grössere Mehrbelastung, insbesondere im Bereich Schule/Bildung (für intensive DaZ-Förderung;*	Kenntnisnahme

Teilnehmende	Antwort	Kenntnisnahme
	Integrationsaufgaben; zusätzliche Beanspruchung von Klassenlehrpersonen, SHP, Klassenassistenzen und Schulsozialarbeit; erhöhter Abklärungsbedarf von Schulbibliografie, Alphabetisierung usw.).	
Gemeinde Dallenwil	Nein *Bemerkung: Da dem Kanton für die Schutzbedürftigen bis anhin keine Kosten entstanden sind, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kosten vom Kanton vollumfänglich oder zumindest zur Hälfte übernommen werden müssten.*	Ablehnung Der Regierungsrat erachtet eine zusätzliche Mitfinanzierung als nicht angezeigt. Die bewährte Poollösung deckt die effektive ASH ab, während der Kanton die Personalaufwendungen für Integration, Unterkünfte und Sozialberatung weiterhin trägt.
Gemeinde Ennetbürgen	Ja *Bemerkung: Die Finanzierung der Unterstützungskosten über den kantonalen Flüchtlingspool ist sinnvoll, da sie zu einer solidarischen und fairen Lastenverteilung unter den Gemeinden führt.*	Kenntnisnahme
Partei		
Die Mitte	Ja *Bemerkung: Das Ziel sollte eine analoge Handhabung zu anderen Status sein, bspw. Status F (vorläufig aufgenommene Menschen).*	Kenntnisnahme
FDP.Die Liberalen Nidwalden	Ja *Bemerkung: Die FDP.Die Liberalen Nidwalden unterstützt die Finanzierung über den bestehenden Flüchtlingspool. Die Kosten hängen nicht davon ab, in welcher Gemeinde eine schutzbedürftige Person wohnt. Eine Verteilung nach Einwohnerzahl verhindert deshalb, dass einzelne Gemeinden unverhältnismässig belastet werden. Der Kanton soll die Kosten für diese Personengruppe separat ausweisen. So können die Gemeinden ihre Beiträge nachvollziehen und die Entwicklung im Pool überprüfen.*	Kenntnisnahme Es ist geplant, die Kosten separate in der kantonalen Erfolgsrechnung auszuweisen.
Grünliberale Partei Nidwalden GLP	Ja *Bemerkung: Die GLP begrüsst die Poollösung. Dies verhindert eine zufällige oder übermässige Belastung einzelner Gemeinden und schafft transparente Rahmenbedingungen.*	Kenntnisnahme
SVP Nidwalden	Nein *Bemerkung: Die SVP Nidwalden ist der Ansicht, dass die Kosten für Personen mit Schutzstatus S nicht den Gemeinden angelastet werden sollten, sondern beim Bund verbleiben müssten. Gleichzeitig unterstützen wir die Poollösung als beste verfügbare kantonale Option, da sie eine faire, bevölkerungsproportionale Verteilung sicherstellt und extreme Belastungen einzelner Gemeinden verhindert. Das "Nein" ist systemkritisch, nicht gegen die konkrete Ausgestaltung gerichtet.*	Kenntnisnahme

Sind Sie damit einverstanden, dass der bisherige Unterstützungsansatz von CHF 13.50 pro Person und Tag unverändert beibehalten wird?

17 Antworten

Antwort	Verteilung	Anzahl	%
Ja		14	**82%**
Nein		3	**18%**
Enthaltung		0	**0%**

Antworten mit Bemerkungen:

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
Gemeinde		
Gemeinde Ennetbürgen	Ja *Bemerkung: Die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes von CHF 13.50 pro Person und Tag ist begrüssenswert, um das Existenzminimum der Schutzbedürftigen zu sichern, ohne dabei falsche finanzielle Anreize zu schaffen.*	Kenntnisnahme
Partei		
Die Mitte	Ja *Bemerkung: Es soll eine Gleichbehandlung mit anderen Menschen, welche vorläufig aufgenommen sind, bestehen.*	Kenntnisnahme
FDP.Die Liberalen Nidwalden	Ja *Bemerkung: Die FDP.Die Liberalen Nidwalden unterstützt die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes. Die an den Schutzstatus S gekoppelte Aufenthaltsbewilligung B ändert den vorübergehenden Charakter des Schutzes nicht. Eine automatische Erhöhung der Sozialhilfe nach fünf Jahren wäre deshalb sachlich schwer zu begründen. Der Ansatz muss den notwendigen Lebensunterhalt weiterhin decken. Der Regierungsrat soll seine Wirkung regelmässig prüfen, besonders bei Familien und Personen mit ergänzender Sozialhilfe. Sprachförderung und der Zugang zur Arbeit bleiben entscheidend, damit möglichst viele Betroffene wirtschaftlich selbstständig werden.*	Kenntnisnahme
Grüne Nidwalden	Nein *Bemerkung: Gemäss Bericht Kapitel 2.2.1regelt das Einführungsgesetz vom 25. Juni 2008 zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht; NG 122.2) die kantonalen Zuständigkeiten und Vollzugsaufgaben. Es enthält derzeit keine Regelungen für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung. Im kantonalen Recht ist aktuell keine Einschränkung der Sozialhilfe bei Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung vorgesehen, deshalb hat diese Personengruppe nach geltendem Recht den Anspruch auf die gleiche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), wie einheimische Personen. Warum dies nicht möglich sein sollte, wird aus rein finanziellen Überlegungen begründet. Anstelle von Fr. 405.-- pro Monat würden die Betroffenen Fr. 1'061.- erhalten, eine Differenz von rund Fr. 656.--. Betroffen sind aktuell 85 Personen, d.h. die Staatskasse würde monatlich mit rund Fr. 55'000.- mehr belastet, im Jahr wären dies Fr. 669'120.-, zugegeben ein stolzer Betrag. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass von den aktuell 85 Personen nicht weitere in*	Ablehnung Der Regierungsrat erachtet es als möglich, die Höhe der Sozialhilfebeträge im Rahmen einer breiten politischen Diskussion zu überprüfen. Eine Anpassung im laufenden Gesetzgebungsprozess wäre nicht zielführend, da dafür die Auswirkungen sorgfältiger und in einem grösseren Zeitraum geprüft und die betroffenen Gemeinden als Mitfinanzierer einbezogen werden müssten. Sämtliche Gemeinden sind mit den vorgeschlagenen Beträgen einverstanden. Der Regierungsrat hält deshalb daran fest, die Vorlage in

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	den kommenden Jahren in einen Arbeitsprozess eingegliedert werden könnten, folglich auf die umfassende wirtschaftliche Unterstützung gar nicht mehr angewiesen wären. Es geht an dieser Stelle aber nicht darum, den vollumfänglichen Ansatz der WSH für die Schutzbedürftigen mit oder ohne Aufenthaltsstatus geltend zu machen, sondern darum, den Betrag generell einer Überprüfung zu unterziehen. Es geht nicht um das entweder oder, sondern um die Frage, einen angemesseneren Betrag für die WSH neu zu diskutieren. Es stehen nicht die Formulierungen des Paragraphen A1-1 als vielmehr die zugehörigen Tabellen 1 und 2 in Kritik. Wenn die bundesrätliche Anpassung schon vorsieht, den Kantonen mehr Spielraum in der Frage der Sozialhilfe zu gewähren, müsste dieser Spielraum dahingehend genutzt werden, den Ansatz der Sozialhilfe neu zu berechnen und den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zentralschweiz anzupassen und nicht in vorauseilendem Tempo auf bereits bestehende Tabellen, die ihre Zeit überlebt haben, zurückzugreifen.	der vorliegenden Form weiterzuführen.
Grünliberale Partei Nidwalden GLP	Ja *Bemerkung: Die GLP stimmt der Beibehaltung des bisherigen Unterstützungsansatzes von CHF 13.50 pro Person und Tag grundsätzlich zu. Die Gleichbehandlung von Personen mit vergleichbarem, rückkehrorientiertem Aufenthaltsstatus ist für uns nachvollziehbar. Gleichzeitig darf ein tiefer Unterstützungsansatz nicht dazu führen, dass Bildung sowie die berufliche und gesellschaftliche Integration erschwert werden. Gerade diese können zunächst gezielte Investitionen erfordern, sind aber entscheidend, damit Betroffene möglichst rasch wirtschaftlich selbständig werden und ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Die GLP regt deshalb eine grundsätzliche Überprüfungsklausel für sämtliche Schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen an, unabhängig davon, ob sie ursprünglich über den Schutzstatus S eingereist sind. Die Unterstützungsansätze und ihre Auswirkungen auf die Integration sollen nach einer festgelegten Frist überprüft werden. Dabei ist insbesondere zu beurteilen, ob die Ansätze genügend Anreize zur Eigenverantwortung und Erwerbstätigkeit schaffen und gleichzeitig notwendige Bildungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmassnahmen ermöglichen. Ziel muss eine Lösung sein, die für alle betroffenen Personengruppen sozial tragfähig und wirtschaftlich nachhaltig ist und langfristige Sozialhilfeabhängigkeit möglichst verhindert.*	Kenntnisnahme Der Regierungsrat nimmt die Anregung auf, die Unterstützungsansätze im Hinblick auf die soziale Tragfähigkeit, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und die Förderung einer langfristigen Unabhängigkeit von der Sozialhilfe zu prüfen.
SP Nidwalden	Nein *Bemerkung: Die SP ist grundsätzlich damit einverstanden, dass Personen mit einem B gestützt auf den S-Status, Asylsozialhilfe beziehen, da weiterhin die Rückkehrorientierung im Vordergrund steht. Jedoch ist die SP mit der Höhe der Asylsozialhilfe nicht einverstanden. Die Asylsozialhilfe für eine alleinstehende Person mit CHF 405.00/Monat, resp. CHF 13.50 pro Tag ist enorm tief. Für Familien oder Paare sinkt sie nochmals bis CHF 306.00/Person. Dies ist aus Sicht der SP deutlich zu tief. Die Asylsozialhilfe beträgt rund 40 % bis 80 % der ordentliche Sozialhilfe der SKOS (aktueller GBL CHF 1'061.00), in Nidwalden wurde der tiefste Ansatz von 40% gewählt. Aus der AusV ist nicht ersichtlich, ob die Asylsozialhilfe regelmässig der Teuerung angepasst wird wie der GBL gemäss SKOS oder auch situationsbedingte Leistungen oder Einkommensfreibetrag (gemäss SKOS) ausgeschüttet werden (Anreizsystem). Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist dies*	Ablehnung Der Regierungsrat erachtet es als möglich, die Höhe der Sozialhilfebeträge im Rahmen einer breiten politischen Diskussion zu überprüfen. Eine Anpassung im laufenden Gesetzgebungsprozess wäre nicht zielführend, da dafür die Auswirkungen sorgfältiger und in einem grösseren Zeitraum geprüft und die betroffenen Gemeinden als Mitfinanzierer einbezogen werden müssten. Sämtliche Gemeinden sind mit den vorgeschlagenen Beträgen einverstanden. Der Regierungsrat hält deshalb

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	kaum vertretbar. Die SP NW beantragt daher, dass die Asylsozialhilfe gemäss AusV auf 70 % bis 80 % der Sozialhilfe gemäss SKOS angepasst wird.	daran fest, die Vorlage in der vorliegenden Form weiterzuführen.
SVP Nidwalden	Nein *Bemerkung: Die SVP Nidwalden lehnt die bundesrechtliche Konstruktion ab, die nach fünf Jahren automatisch zu einer höheren Sozialhilfe führen würde. Inhaltlich unterstützen wir die Beibehaltung des reduzierten Ansatzes ausdrücklich, da dieser Fehlanreize verhindert, die öffentlichen Finanzen schützt und die Gleichbehandlung mit Status F sicherstellt. Der ordentliche Grundbedarf von CHF 1'061.- bildet lediglich die Basisversorgung ab und spiegelt die tatsächlichen Kosten für den Kanton Nidwalden nicht wieder. Zusätzlich entstehen erhebliche Ausgaben für Mietkosten, Krankenkassenprämien, Beistandschaften, sozialpädagogische Familienbegleitung, schulische Fördermassnahmen, Dolmetscherdienste und therapeutische Angebote. Diese Leistungen belasten die kantonalen Systeme deutlich und müssen zwingend in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden. Die Beibehaltung des reduzierten Ansatzes ist daher nicht nur migrationspolitisch sinnvoll, sondern auch finanziell zwingend. Das "Nein" erfolgt, weil das Formular keine differenzierte Zustimmung mit Kritik zulässt.*	Kenntnisnahme

Allgemeine Anmerkungen und Fragen

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
Gemeinde		
Gemeinde Beckenried	*Bemerkung: Die Verteilung der Kosten über die Anzahl Einwohnenden auf die einzelnen Gemeinden ist eine faire Lösung. Damit werden diejengien Gemeinden entlastet, welche heute eine grössere Flüchtlingsunterkunft haben.*	Kenntnisnahme
Gemeinde Ennetmoos	*Bemerkung: Der Gemeinderat Ennetmoos begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision. Insbesondere wird unterstützt, dass die Zuständigkeit für Schutzbedürftige mit einer an den Schutzstatus S gekoppelten Aufenthaltsbewilligung weiterhin beim Kanton verbleibt. Dadurch bleiben Betreuung, Integration und Sozialhilfe bei den dafür zuständigen kantonalen Fachstellen gebündelt, was einen einheitlichen und effizienten Vollzug gewährleistet. Ebenfalls begrüsst wird die Ausdehnung der bestehenden Poollösung auf diese Personengruppe. Die bevölkerungsproportionale Verteilung der Kosten auf sämtliche Gemeinden stellt eine ausgewogene und solidarische Lastenverteilung sicher und verhindert, dass einzelne Gemeinden übermässig belastet werden. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Regierungsrates, wonach ein automatischer Übergang in die ordentliche Sozialhilfe nach Erteilung der Aufenthaltsbewilligung mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Die Weiterführung der bisherigen Unterstützungsansätze erscheint vor diesem Hintergrund sachgerecht und finanzpolitisch nachvollziehbar. Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass der nachhaltigen beruflichen und sprachlichen Integration weiterhin hohe Bedeutung zukommt. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt trägt wesentlich dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren und die langfristigen Kosten*	Kenntnisnahme Der Regierungsrat nimmt die Anregung des Gemeinderates gerne entgegen und informiert regelmässig über Entwicklung der gewünschten Kennzahlen.

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	für die öffentliche Hand zu begrenzen. Der Gemeinderat regt zudem an, die Gemeinden regelmässig über die Entwicklung der Fallzahlen, die Erwerbsintegration der betroffenen Personen sowie die finanziellen Auswirkungen des erweiterten Flüchtlingspools zu informieren.	
Gemeinde Hergiswil	*Bemerkung: Danke für umsichtige und rasche Ausarbeitung dieser wichtigen Gesetzesanpassung. Die Gemeinde Hergiswil ist vollumfänglich damit einverstanden.*	Kenntnisnahme
Gemeinde Ennetbürgen	*Bemerkung: Es wird begrüsst, dass mit der Teilrevision klare kantonale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Fokus sollte jedoch gezielt auf der raschen Arbeitsmarktintegration und dem Erwerb von Sprachkenntnissen liegen, um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe nachhaltig zu minimieren. Um dies effektiv umzusetzen, müssen die kantonalen Strukturen und eine engmaschige Betreuung der betroffenen Personen so ausgestaltet werden, dass sie diesen Integrationsprozess optimal ermöglichen und fördern.*	Kenntnisnahme
Gemeinde Oberdorf	*Bemerkung: Ohne die vorgesehene Gesetzesanpassung würden die betroffenen Personen in die ordentliche Sozialhilfe wechseln und die Kosten grundsätzlich bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde anfallen. Aufgrund der höheren Unterstützungsleistungen wäre dies für die Gemeinde Oberdorf, auf deren Gemeindegebiet sich eine Unterkunft für Schutzsuchende befindet, insgesamt mit einer deutlich höheren finanziellen Belastung verbunden.*	Kenntnisnahme
Gemeinde Emmetten	*Bemerkung: Der Gemeinderat begrüsst die neuen Regelungen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht). Insgesamt beurteilt der Gemeinderat die vorgesehenen Regelungen als zweckmässig, ausgewogen und im Interesse einer einheitlichen sowie solidarischen Umsetzung.*	Kenntnisnahme
Partei		
Die Mitte	*Bemerkung: Die Mitte Nidwalden begrüsst die kantonale Übernahme einer Poollösung für den Übergang vom Schutzstatus S zum Schutzstatus F. Mit dieser Poollösung werden die Gemeinden operativ entlastet. Gleichzeitig gewährleistet sie eine bevölkerungsmässig ausgewogene und proportionale Verteilung der betroffenen Personen auf die Gemeinden. Aufgrund der kurzen Übergangsfrist, die der Bundesrat am 19. August 2026 beschlossen hat, wäre die Umsetzung für viele Gemeinden mit erheblichen Herausforderungen verbunden gewesen. Dies insbesondere deshalb, weil die Anzahl der Personen mit Schutzstatus S heute von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich verteilt sind. Die kantonale Poollösung schafft hier eine pragmatische, faire und administrativ effiziente Lösung.*	Kenntnisnahme
FDP.Die Liberalen Nidwalden	*Bemerkung: Die FDP.Die Liberalen Nidwalden begrüsst die rasche Klärung vor März 2027. Für die weitere Beratung bitten wir den Regierungsrat um Präzisierungen: Die ausgewiesenen CHF 540'000 für 2027 und CHF 923'000 für 2028 sind Modellrechnungen. Wie hoch waren die tatsächlich ausbezahlten Leistungen an die betroffenen Personen? Welche Kosten fallen nach Wegfall der Bundesbeiträge zusätzlich an, und welche werden lediglich vom Kanton auf die Gemeinden verlagert? Für 2028 braucht es auch eine Bandbreite, da weitere Personen hinzukommen und*	Kenntnisnahme Die ausgewiesenen Beträge für die Jahre 2027 und 2028 beruhen auf Modellrechnungen. Die tatsächlichen Ausgaben hängen unter anderem von der Entwicklung der betroffenen Personenzahlen und deren wirtschaftlicher Selbstständigkeit ab. Der Regierungsrat ist

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	andere wirtschaftlich selbstständig werden können. Die Weiterführung des reduzierten Ansatzes hängt von der geplanten Änderung der Asylverordnung 2 ab. Der Regierungsrat soll darlegen, wie er vorgeht, falls der Bund diese anders beschliesst oder später in Kraft setzt. Schliesslich bitten wir um Angaben zur Finanzierung der Integrationsförderung nach Erteilung der Bewilligung B. Entscheidend ist, dass Sprachförderung und Arbeit den Weg aus der Sozialhilfe unterstützen. Der Kanton soll Kosten und Ergebnisse jährlich transparent ausweisen.	zukünftig bestrebt, die finanziellen Auswirkungen soweit möglich nachvollziehbar darzustellen und dabei zwischen zusätzlichen Kosten und der Verlagerung bestehender Kosten zwischen Kanton und Gemeinden zu unterscheiden. Die Integrations- und somit die Sprachförderung bleiben auch nach Erteilung der Aufenthaltsbewilligung B in der Zuständigkeit des Kantons und werden im gewohnten Rahmen weitergeführt.
Grünliberale Partei Nidwalden GLP	*Bemerkung: Bitte um Gendergerechte Sprache im Titel. Überprüfung der Unterstützungsansätze: Die GLP regt an, auf Verordnungsstufe eine regelmässige Überprüfung der Unterstützungsansätze für sämtliche Schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen vorzusehen, unabhängig davon, ob sie ursprünglich den Schutzstatus S erhalten haben. Dabei soll insbesondere beurteilt werden, ob die Ansätze ausreichende Anreize zur Eigenverantwortung und Erwerbstätigkeit schaffen und gleichzeitig eine nachhaltige Integration ermöglichen. Ziel ist es, langfristige Sozialhilfeabhängigkeit möglichst zu vermeiden und sowohl sozial tragfähige als auch wirtschaftlich nachhaltige Lösungen sicherzustellen. Damit wird das Anliegen nicht auf den Schutzstatus S beschränkt, sondern grundsätzlich für alle betroffenen Personengruppen eingefordert.*	Kenntnisnahme Der Titel des Gesetzes wurde vom Bundesgesetz übernommen. Da es sich um ein Einführungsgesetz zu einem Bundesgesetz handelt, kann der Titel nicht angepasst werden.
SVP Nidwalden	*Bemerkung: Die SVP Nidwalden lehnt die bundesrechtliche Systematik des Schutzstatus S und die automatische Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B nach fünf Jahren klar ab. Diese Konstruktion entwertet das Rückkehrprinzip, schafft Fehlanreize und belastet Kantone und Gemeinden unnötig. In der Praxis zeigt sich, dass einzelne Personen trotz Schutzstatus weiterhin geschäftliche Tätigkeiten in der Ukraine ausüben oder regelmässig dorthin reisen - teils sogar für Ferien. Dies widerspricht dem Grundgedanken eines temporären Schutzstatus und verdeutlicht die bundesrechtlichen Fehlsteuerungen, die kantonal nicht korrigiert werden können. Zudem verfügt die Ukraine über grosse, sichere Landesteile, die als innerstaatliche Fluchtalternativen dienen könnten, was im aktuellen System unzureichend berücksichtigt wird. Die kantonale Vorlage hingegen ist eine notwendige und sachgerechte Reaktion auf diese bundesrechtlichen Vorgaben. Sie verhindert eine Kostenexplosion, schützt die Gemeinden und stellt die Gleichbehandlung mit anderen rückkehrorientierten Aufenthaltsstatus sicher. Der reduzierte Unterstützungsansatz ist zwingend, da der ordentliche Grundbedarf von CHF 1'061.- nur die Basisversorgung abbildet und die tatsächlichen Kosten für den Kanton deutlich höher liegen - insbesondere durch Mietkosten, Krankenkassenprämien, Beistandschaften, sozialpädagogische Begleitung, schulische Fördermassnahmen, Dolmetscherdienste und therapeutische Angebote. Das "Nein" in den einzelnen Fragen ist daher als Kritik am bundesrechtlichen System zu verstehen und nicht als Ablehnung der kantonalen Lösung. Die SVP Nidwalden unterstützt die*	Kenntnisnahme

Teilnehmende	Antwort	Stellungnahme
	Teilrevision als notwendige Schadensbegrenzung innerhalb eines fehlerhaften Bundesrahmens.	

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Armin Eberli
Landschreiber

Karin Kayser-Frutschi
Landammann